



f b r

Fachvereinigung Betriebs-
und Regenwassernutzung e.V.

Betriebsanleitung Regenwassernutzungsanlagen

Betrieb, Inspektion und Wartung

Betriebsanleitung Regenwassernutzungsanlagen

Bauvorhaben:

Bauherr:

Ausführende Firma:

Inhaltsverzeichnis

Anzeige an das Gesundheitsamt.....	3
Mitteilung an das Wasserversorgungsunternehmen/die Kommune	5
Fachunternehmerbescheinigung	7
Inbetriebnahme- und Einweisungsprotokoll.....	9
Hinweise für den Betreiber.....	11
Hinweise für die Inspektion und Wartung	12
Tabelle 1: Inspektions- und Wartungsmaßnahmen	13
Wartungsvertrag für Regenwassernutzungsanlagen.....	15

Absender

Name
Straße
PLZ, Ort

**Anzeige nach § 13 Abs. 3 der
Trinkwasserverordnung –
Inbetriebnahme einer Regen-
wassernutzungsanlage**

Anschrift Gesundheitsamt

Name
Straße
PLZ, Ort

1. Anlagenstandort

Straße: _____

ggf. Gebäudeteil _____

PLZ / Ort _____

tel./E-Mail vor Ort _____

2. Hiermit zeige ich folgendes an:

- Betrieb einer bestehenden Anlagen
- Inbetriebnahme einer Anlage

3. Herkunft des Betriebswassers

- Regenwasser
- sonstiges _____

4. Herkunft des Nachspeisewassers

- zentrale Trinkwasserversorgung
- sonstiges _____

5. Die Ableitung des Überlaufwassers erfolgt über

- Regenwasserkanalisation
- Mischkanalisation
- Versickerung
- sonstiges _____

6. Nutzung des Betriebswassers

- Toilettenspülung
- Urinalspülung
- Waschmaschine
- Gartenbewässerung
- sonstiges _____

7. Anlagenerrichter

Die Anlage wurde errichtet durch:

- Fachunternehmen
- Eigenleistung
- Abnahme erfolgte durch Fachunternehmen oder Sachverständigen bei Eigenleistung

8. Technische Anforderungen

- Die Rohrleitungen wurden dauerhaft farblich unterschiedlich gekennzeichnet.
- Die Entnahmestellen wurden mit dem Hinweisschild - *KEIN Trinkwasser* - und/oder mit dem Symbol für „Kein Trinkwasser“ gekennzeichnet.
- Die Trinkwassernachspeisung erfolgt mittels freiem Auslauf.
- Betriebs- und Wartungsanleitung liegt vor.

Unterschrift Hauseigentümer / Datum

MUSTER

Absender

Name
Straße
PLZ, Ort

**Mitteilung nach AVBWasserV
§3 (2) Inbetriebnahme einer
Regenwassernutzungsanlage**

An (Wasserversorgungsunternehmen / Kommune)

Name
Straße
PLZ, Ort

Hiermit teile ich /wir Ihnen mit,
dass ein Teilbedarf des Wassers aus einer Regenwassernutzungsanlage verwendet wird:

- Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage
- für Gartenbewässerung
- für Toilettenspülung
- für Waschmaschine
- Gewerbe/Industrie

Die Installation wurde fachgerecht nach DIN 1989 ausgeführt, sodass keine Rückwirkungen in
das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich ist.

ausführendes Fachunternehmen

Name
Straße
PLZ, Ort

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

MISSIE

Fachunternehmer (Name) Sachverständiger (Name)
Straße
PLZ, Ort

Fachunternehmerbescheinigung zur Errichtung oder Änderung^{*)} von Regenwassernutzungsanlagen

*) Die Bescheinigung ist nicht erforderlich beim Auswechseln gleichartiger Teile

Bauherr
Straße
PLZ, Ort

Standort der Anlage
Straße
PLZ, Ort

1. Ich habe an dem o.g. Standort die Regenwassernutzungsanlage mit
- den Regenwasserfall-, -sammel- und -grundleitungen,
 - der Speicherüberlaufleitung,
 - dem Filtersystem,
 - der Speicheranlage,
 - der Betriebswasserpumpe,
 - der Trinkwassernachspeiseeinrichtung,
 - ggf. Regenwasserzentrale
 - den Betriebswasserleitungen,
 - dem Wasserzähler
- errichtet. geändert.
- als Sachverständiger überprüft.

3. Die Trinkwasserinstallation entspricht der DIN 1988. Die Trinkwassernachspeisung entspricht den Anforderungen der DIN EN 1717 - Freier Auslauf.
4. Die Regenwassernutzungsanlage entspricht den Anforderungen der DIN 1989-1.

2. Das Entwässerungssystem entspricht den Anforderungen der Normenreihe DIN EN 752, DIN EN 12056 und DIN 1986-100.
- 2.1 Das Speicherüberlaufwasser wird eingeleitet in
- eine Versickerung einen Vorfluter
 - Regenwasserkanal Mischwasserkanal
 - _____

5. Die verwendeten Rohre, Bauteile und Komponenten der Regenwassernutzungsanlage entsprechen den jeweiligen Produktnormen.

Die von mir durchgeführte/überprüfte Maßnahme entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Datum/Unterschrift Fachunternehmer, Sachverständiger

MUSTER

Inbetriebnahme- und Einweisungsprotokoll für eine Regenwassernutzungsanlage

Bauvorhaben: _____

Hauseigentümer vertreten durch: _____

Fachunternehmer vertreten durch: _____

Nr.	Anlagenteil, Apparat ¹⁾	Bemerkungen
1	Dachabläufe	
2	Dachrinnen, Regenfallrohre	
3	Filtersysteme	
4	Regenwasserspeicher	
5	Betriebswasserpumpe	
6	Nachspeisung, Freier Auslauf	
7	Systemsteuerung ggf. anstatt 5, 6 und 7 Regenwasserzentrale	
8	Rohrleitungen	
9	Wasserzähler	
10	Rückflussverhinderer	
11	Rückstauverschlüsse	
12	Geruchsverschlüsse	
13	Hebeanlage	
14	Entnahmearmaturen	
15	Kennzeichnung Leitungen, Entnahmestellen und Hinweisschild	
¹⁾ Nicht zutreffendes ist zu streichen, fehlendes zu ergänzen		

Ergänzende Bemerkungen des Hauseigentümers:

Ergänzende Bemerkungen des Fachunternehmers:

Die Einweisung für den Betrieb der Anlage ist erfolgt; die erforderlichen Betriebsunterlagen und vorhandenen Bedienungs- und Wartungsanleitungen gemäß Aufstellung wurden vollständig ausgehändigt.

_____ Ort

_____ Datum

_____ Fachunternehmer

_____ Hauseigentümer bzw. Vertreter

MUSTER

Hinweise für den Betreiber

Im Folgenden überreichen wir Ihnen die Betriebsanleitung für die Regenwassernutzungsanlage Ihres Gebäudes/Grundstücks.

Die Beachtung der darin angeführten Hinweise und Empfehlungen sichert auf Dauer einen funktionstüchtigen und zuverlässigen Betrieb.

1

Diese Betriebsanleitung regelt den Betrieb und die Wartung Ihrer Regenwassernutzungsanlage. Ihre Beachtung ermöglicht Ihnen weitestgehend die Erfüllung Ihrer vertraglichen Verpflichtung nach der AVBWasserV und der örtlichen Abwassersatzung sowie den allgemeinen Verkehrssicherungspflichten. Gleichzeitig werden die Anforderungen der Trinkwasserverordnung erfüllt.

2

Für die ordnungsgemäße Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage sind der Eigentümer und gegebenenfalls der Betreiber verantwortlich. Regenwassernutzungsanlagen sind so zu betreiben, dass Bestand und Funktion weder beeinträchtigt noch gefährdet, öffentliche Trinkwasseranlagen und Abwasseranlagen nicht nachteilig beeinflusst werden.

Diese Forderungen werden erfüllt durch:

- bestimmungsgemäßen Betrieb,
- regelmäßige Inspektion und
- regelmäßige Wartung.

Die Zeitabstände für Inspektion und Wartung entnehmen Sie den Hinweisen für Inspektions- und Wartungsmaßnahmen. Sollten Sie die vorgeschriebenen Inspektionen nicht selbst vornehmen können, so sollten Sie ein Fachunternehmen mit der Durchführung beauftragen.

3

Informationen über einen bestimmungsgemäßen Betrieb enthalten die Ihnen übergebenen Betriebsanleitungen der Hersteller.

Darüber hinaus beachten Sie bitte die nachstehenden Grundsätze:

- Das Hinweisschild „In diesem Gebäude ist eine Regenwassernutzungsanlage installiert“ darf nicht entfernt werden.
- An Auslaufarmaturen für Betriebswasser, z. B. Gartenauslaufarmaturen, muss das Hinweisschild bzw. das Symbol „Kein Trinkwasser“ ständig vorhanden sein.
- Werden abnehmbare oder abschließende Drehgriffe an öffentlich zugänglichen Auslaufarmaturen verwendet, dürfen diese nicht durch ein Oberteil mit Knebel ersetzt werden. Nach Nutzung der Armatur muss der Drehgriff abgenommen oder verschlossen werden.
- Sollten an den Entnahmestellen Veränderungen des Wassers hinsichtlich Geruch, Farbe und Schwebstoffen auftreten, ist die Anlage zu überprüfen und gegebenenfalls ein Fachkundiger einzuschalten.

- Bei Inspektions- oder Wartungsarbeiten im Regenwasserspeicher ist die Richtlinie ZH /77 für Arbeiten in Behältern und engen Räumen der gewerblichen Berufsgenossenschaft zu beachten.
- Für Regenwasserspeicher, die im Keller aufgestellt sind, ist auf einen Schutz gegen starke Wärmeeinwirkung zu achten.
- Das Eindringen von Schmutzteilen und Oberflächenwasser in Revisions- oder Einstiegsöffnungen von Regenwasserspeichern ist zu verhindern.
- Der Füllstand im Regenwasserspeicher sollte regelmäßig überprüft werden.
- Bei Betrieb und Reinigung der Regenwassernutzungsanlage dürfen keine Chemikalien oder Zusatzstoffe verwendet werden.
- Verbindungen zwischen Trinkwasserleitungen und Betriebswasserleitungen sind nicht zulässig.
- Entnahmestellen und Betriebswasserleitungen, die nicht frostfrei sind, müssen rechtzeitig vor Frosteinbruch abgesperrt und entleert werden.
- Eine zusätzliche statische Belastung aller Zulauf-, Überlauf-, Entleerungs- und Entnahmeleitungen ist zu vermeiden (z. B. durch Anhängen von Gegenständen).
- Alle Bedienelemente und Anlagenteile, die regelmäßig kontrolliert und gewartet werden, müssen jederzeit zugänglich sein.
- Durch regelmäßiges Ablesen der evtl. installierten Wasserzähler können Wasserverluste erkannt werden (z. B. Leckagen im Speicher und verstopfte Filter). Gleichzeitig wird so die Menge der Wassernachspeisung und gegebenenfalls des Verbrauchs an Betriebswasser kontrolliert.
- Zur besseren Kontrolle und Überprüfung der Funktion der Regenwassernutzungsanlage sollte ein Betriebsbuch mit der monatlichen Wasserentnahme und ggf. Wassernachspeisemenge geführt werden.

Hinweis für die Inspektion und Wartung

Durch regelmäßige Inspektion und qualifizierte Wartung werden die Betriebs- und Funktionssicherheit erhöht, die Nutzungsdauer verlängert sowie Bauschäden und unplanmäßige Reparaturen verhindert. Die Gewährleistungszeit nach VOB bleibt für Neuanlagen erhalten.

Regenwassernutzungsanlagen müssen regelmäßig vom Betreiber bzw. von einem Fachkundigen inspiziert werden. Insbesondere sollten die Wasserzähler, die Niveau- und Pumpensteuerung, die Füllstandsanzeige, die Laufruhe der Pumpe und, soweit möglich, die Dichtheit geprüft werden.

Inspektions- und Wartungsarbeiten an Regenwassernutzungsanlagen müssen durch den Betreiber oder einen Fachkundigen in Zeitintervallen nach Tabelle 1 durchgeführt werden und für die in Tabelle 1 aufgeführten Anlagenteile in folgendem Umfang erfolgen.

Tabelle 1 – Inspektions- und Wartungsmaßnahmen gem. DIN 1989-1

Anlagenteil/Apparat	Maßnahme	Durchführung	Zeitspanne
Dachabläufe	Inspektion	Prüfung auf ungehinderten Ablauf (auch etwaiger Überläufe), Dichtheit, Schmutzfänge reinigen, ggf. Beheizung prüfen.	6 Monate
Dachrinnen/ Regenfallrohre	Inspektion	Prüfung der Dichtheit, Sauberkeit, Befestigung, ggf. Beheizung und ggf. Schutzanstrich; Siebe reinigen	6 Monate
Filtersysteme	Inspektion	Kontrolle des Zustandes des Filters	1 Jahr ^a
	Wartung	Reinigung des Filters	1 Jahr
Regenwasserspeicher einschließlich Einbauteile	Inspektion	Prüfung der Sauberkeit, Dichtheit, Standsicherheit	1 Jahr
	Wartung	Entleerung, Reinigung der Speicherinnenflächen, ggf. Entnahme des Sedimentes	Ca. 10 Jahre
Betriebswasserpumpe	Inspektion	visuelle Prüfung des Schaltspiels auf Betriebsfähigkeit und der Dichtheit	6 Monate
	Wartung	Probelauf: Vor, während bzw. nach dem Probelauf sind zu prüfen: - die elektrische Absicherung der Pumpenanlage nach VDE-Vorschriften - Vordruck des Membranbehälters (falls vorhanden) - Dichtheit der Gleitringdichtung der Pumpe - Funktion des Rückflussverhindersers - Pumpen- und Strömungsgeräusche - Dichtheit der Anlage und Armaturen - Sauberkeit der Anlage - Korrosion der Anlagenteile	1 Jahr
Nachspeisung/ Freier Auslauf Typ AA oder Typ AB	Inspektion	Prüfung des Sicherheitsabstandes (Wasserstandseinstellung), des Einlaufventils und des Überlaufs bei voll geöffnetem Einlauf, ggf. Sichtkontrolle der Be- und Entlüftung	1 Jahr
Systemsteuerung	Inspektion	Prüfung durch Beobachtung eines Schaltspiels der Pumpenanlage	6 Monate
	Wartung	Probelauf: Vor, während bzw. nach dem Probelauf sind zu prüfen: - Ein- und Ausschaltpunkte der Anlage - Nachspeisung (Magnetventil)	1 Jahr
Füllstandsanzeige (Regenwasserspeicher)	Inspektion	Vergleich des Füllstandes im Speicher mit der Füllstandsanzeige	1 Jahr
Rohrleitungen	Inspektion	Prüfen alle sichtbaren Leitungen auf Zustand, Dichtheit, Befestigung und Außenkorrosion	1 Jahr
Wasserzähler	Inspektion	Prüfung von Wasserzählern auf Funktion und Dichtheit	1 Jahr
	Wartung	Wasserzähler sind nach den eichrechtlichen Vorschriften alle 6 Jahre im Austausch zu erneuern, wenn sie im geschäftlichen Verkehr verwendet werden.	6 Jahre

Tabelle 1 (fortgesetzt)

Rückflussverhinderer	Inspektion	Zur Prüfung des dichten Abschlusses ist die Rohrleitung in Fließrichtung vor dem Rückflussverhinderer abzusperren. Durch Öffnen der Prüfvorrichtung, die sich auf der Eingangsseite des Rückflussverhinderers befindet, wird festgestellt, ob Wasser ausfließt. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Verbrauchsleitungen nach dem Rückflussverhinderer mit Wasser gefüllt sind. Der Abschluss ist dicht, wenn aus den Prüfstutzen kein Wasser ausfließt.	1 Jahr
Rückstauverschlüsse	Inspektion	Betriebsverschluss ggf. Notverschluss betätigen	1 Monat
	Wartung	Säubern, Überprüfung auf Dichtheit, Funktion nach Herstellerunterlagen	6 Monate
Geruchverschlüsse	Inspektion	Prüfung auf Sauberkeit und Wasserstand, Dichtheit, ggf. Absperrbarkeit	6 Monate
Abwasserhebeanlage (nach DIN EN 12050-2)	Inspektion	Prüfung auf Betriebsfähigkeit, Dichtheit, äußere Korrosion	1 Monat
	Wartung	Prüfung auf Dichtheit, Funktion, Kontrolle der Niveauschaltung, Einstellhöhen von Ein-, Aus- und Alarmniveau, überprüfen, Kontrolle der Rückflußverhinderer auf Dichtheit.	3 Monate ^b 6 Monate ^c 1 Jahr ^d
Entnahmearmaturen	Inspektion	Prüfung aller Entnahmearmaturen auf Dichtheit und eventuelle Veränderungen des Wassers hinsichtlich Geruch, Farbe und Schwebstoffe.	1 Jahr
Spüleinrichtungen (Toiletten)	Inspektion	Prüfung des Spülvorganges von Spüleinrichtungen (Spülkästen, Druckspülern), ggf. Korrektur des Spülwasservolumens.	1 Jahr
Kennzeichnung	Inspektion	Prüfung der Kennzeichnung aller Rohrleitungen und Entnahmestellen	1 Jahr
<p>^a nach Standortbedingungen und Herstellerangaben ^b in gewerblichen Betrieben ^c in Mehrfamilienhäusern ^d in Einfamilienhäusern</p>			

Längere oder kürzere Zeitintervalle können sich durch spezielle anlagen- und betriebstechnische Randbedingungen ergeben.

Zusätzlich sind die Angaben der Hersteller für Betrieb und Wartung zu beachten.

- Inspektionen dürfen vom Betreiber der Anlage selbst vorgenommen werden.
- Wartungen und Instandsetzungen sind von Fachkundigen durchzuführen.

Wartungsvertrag für Regenwassernutzungsanlagen

zwischen _____
(Auftraggeber)

und der Firma _____
(Auftragnehmer)

wird nachstehender Vertrag für Überprüfung, Inspektion, Wartung und Reinigung geschlossen.

Angaben zur Anlage:

Standort: _____

Regenwasserspeicher Fabrikat: _____ Werkstoff: _____

Speichervolumen: _____

Betriebswasserpumpe Fabrikat: _____ Typ: _____

Trinkwassernachspeiseeinrichtung Fabrikat: _____ Typ: _____

Filter Fabrikat: _____ Typ: _____

Betriebswasserleitung Rohrwerkstoff: _____

Verbindungsart: _____

Rückstauverschluss oder Hebeanlage Fabrikat: _____ Typ: _____

Sonstiges: _____

Die Inspektion wird entsprechend dem **rückseitigen Inspektions- und Wartungsumfang** sowie den Herstellervorgaben durchgeführt. Verschleißteile werden nach Erforderlichkeit bzw. Herstellervorgaben erneuert. Die Arbeiten werden während der normalen täglichen Arbeitszeit nach Terminabsprache durchgeführt.

Der Pauschalpreis für die Inspektion und Wartung beträgt _____ € zzgl. _____ % MwSt. = _____ €
Er wird fällig nach Durchführung der Arbeiten. Im Entgelt sind alle Lohnkosten (einschließlich Lohnnebenkosten), Fahrtkosten und Kosten für Hilfsstoffe enthalten. Es wird der jeweils geltende Mehrwertsteuersatz in Rechnung gestellt.

Die Kosten für Verschleiß- und Ersatzteile sowie für Reparaturen (z. B. aufgrund von Störungen oder für die Beseitigung von Schäden) einschließlich Lohnkosten sind im Pauschalpreis nicht enthalten. Die Material- und Lohnkosten für Verschleißteile werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer sind berechtigt, eine Neufestsetzung des Pauschalpreises zu verlangen (Einigung), wenn sich nach Ablauf des ersten Vertragsjahres die Tariflöhne der maßgebenden Lohngruppe (Tarifvertrag für das SHK-Handwerk im Land _____) und die tariflichen und gesetzlichen Lohnnebenkosten für das Wartungspersonal ändern.

Der Vertrag beginnt am _____ und läuft ein Jahr. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt wird. Im Falle der Anlagen-/Gerätestillegung oder des Wohnungs-/Eigentümerwechsels kann der Auftraggeber den Vertrag außerordentlich kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Weitere Vereinbarungen:

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Unterschrift des Auftragnehmers

MUSTER

Inspektions- und Wartungsumfang

Anlagenteil/ Apparat	Maßnahme	Durchführung	Ausführung nach vertraglicher Vereinbarung	
			periodisch	nach Bedarf
Dachabläufe	Inspektion	Prüfung auf ungehinderten Ablauf (auch etwaiger Überläufe), Dichtheit, Schmutzfänge reinigen, ggf. Beheizung prüfen		
Dachrinnen/ Regenfallrohre	Inspektion	Prüfung der Dichtheit, Sauberkeit, Befestigung, ggf. Beheizung prüfen und ggf. Schutzanstrich; Siebe reinigen.		
Filtersysteme	Inspektion	Kontrolle des Zustandes des Filters		
	Wartung	Reinigung des Filters		
Regenwasserspeicher einschließlich Einbau- teile	Inspektion	Prüfung der Sauberkeit, Dichtheit, Standsicherheit		
	Wartung	Entleerung, Reinigung der Speicherinnenflächen, ggf. Entnahme des Sediments		
Betriebswasserpumpe	Inspektion	visuelle Prüfung des Schaltspiels auf Betriebsfähigkeit und der Dichtheit		
	Wartung	Probelauf: Vor, während bzw. nach dem Probelauf sind zu prüfen: - die elektrische Absicherung der Pumpenanlage nach VDE-Vorschriften - Vordruck des Membranbehälters (falls vorhanden) - Dichtheit der Gleitringdichtung der Pumpe - Funktion des Rückflussverhinders - Pumpen- und Strömungsgeräusche - Dichtheit der Anlage und Armaturen - Sauberkeit der Anlage - Korrosion der Anlagenteile		
Nachspeisung/ Freier Auslauf Typ AA oder Typ AB	Inspektion	Prüfung des Sicherungsabstandes (Wasserstandseinstellung), des Einlaufventils und des Überlaufs bei voll geöffnetem Einlauf, ggf. Sichtkontrolle der Be- und Entlüftung		
Systemsteuerung	Inspektion	Prüfung durch Beobachtung eines Schaltspiels der Pumpenanlage		
	Wartung	Probelauf: Vor, während bzw. nach dem Probelauf sind zu prüfen: - Ein- und Ausschaltpunkte der Anlage - Nachspeisung (Magnetventil)		
Füllstandsanzeige (Regenwasserspeicher)	Inspektion	Vergleich des Füllstandes im Speicher mit der Füllstandsanzeige		
Rohrleitungen	Inspektion	Prüfen aller sichtbaren Leitungen auf Zustand, Dichtheit, Befestigung und Außenkorrosion		
Wasserzähler	Inspektion	Prüfung von Wasserzählern auf Funktion und Dichtheit		
	Wartung	Wasserzähler sind nach den eichrechtlichen Vorschriften alle 6 Jahre im Austausch zu erneuern, wenn sie im geschäftlichen Verkehr verwendet werden.		
Rückflussverhinderer	Inspektion	Zur Prüfung des dichten Abschlusses ist die Rohrleitung in Fließrichtung vor dem Rückflussverhinderer abzusperren. Durch Öffnen der Prüfvorrichtung, die sich auf der Eingangsseite des Rückflussverhinderers befindet, wird festgestellt, ob Wasser ausfließt. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Verbrauchsleitungen nach dem Rückflussverhinderer mit Wasser gefüllt sind. Der Abschluss ist dicht, wenn aus den Prüfstutzen kein Wasser austritt.		
Rückstauverschlüsse	Inspektion	Betriebsverschluss ggf. Notverschluss betätigen		
	Wartung	Säubern, Überprüfung auf Dichtheit, Funktion nach Herstellerangaben		
Geruchverschlüsse	Inspektion	Prüfung auf Sauberkeit und Wasserstand, Dichtheit ggf. Absperrbarkeit		
Abwasserhebeanlage (nach DIN EN 12050-2)	Inspektion	Prüfung auf Betriebsfähigkeit, Dichtheit, äußere Korrosion		
	Wartung	Prüfung auf Dichtheit, Funktion, Kontrolle der Niveauschaltung, Einstellhöhen von Ein-, Aus- und Alarmniveau überprüfen, Kontrolle der Rückflussverhinderer auf Dichtheit		
Entnahmearmaturen	Inspektion	Prüfung aller Entnahmearmaturen auf Dichtheit und eventuelle Veränderungen des Wassers hinsichtlich Geruch, Farbe und Schwebestoffe		
Spüleinrichtungen (Toiletten)	Inspektion	Prüfung des Spülvorganges von Spüleinrichtungen (Spülkästen, Druckspülern), ggf. Korrektur des Spülwasservolumens		
Kennzeichnung	Inspektion	Prüfung der Kennzeichnung aller Rohrleitungen und Entnahmestellen		

Verschleißteile, die von Herstellern in Ersatzteillisten gekennzeichnet sind, werden nach Erforderlichkeit im Rahmen der Wartung erneuert. Soweit im Rahmen des Wartungsumfanges auch vorbeugende Instandsetzungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionssicherheit durchgeführt werden sollen, sind diese Arbeiten vom Auftraggeber separat zu beauftragen.

Es erfolgt eine Information über nicht mehr betriebsbereite oder defekte Anlagenteile und ein Austausch nach gesonderten Auftrag durch den Auftraggeber. Sind schwerwiegende sicherheitstechnische Mängel an der Anlage zu erkennen, ist die Anlage sofort außer Betrieb zu setzen und der Anlagenbetreiber ist umgehend zu unterrichten.

MISSIE

MUSTER



Herausgeber: Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung e.V. (fbr)
Havelstraße 7 A, 64295 Darmstadt
Telefon: (0 61 51) 33 92 57
Telefax: (0 61 51) 33 92 58
E-Mail: info@fbr.de
Internet: www.fbr.de